

1. Abwasseranschlussgebühren

1.1. Gebühr pro m³ umbauter Raum gemäss amtlicher Schätzung:

Liegenschaften, bei denen das anfallende Dachwasser versickert oder in private Meteorwasserleitungen eingeleitet wird

Faktor 1.0 **Fr. 10.00/m³**

Liegenschaften, bei denen das anfallende Dachwasser in die öffentliche Kanalisation oder in öffentliche Meteorwasserleitungen eingeleitet wird

Faktor 1.2 **Fr. 12.00/m³**

2. Abwasserklärgebühren

2.1. Klärgrundgebühr pro m³ umbauter Raum gemäss amtlicher Schätzung:

Objektklasse 1

Faktor 0.9 **Fr. 0.225/m³**

Bauten mit geringem Abwasseranfall wie

- Bürogebäude, Verwaltungsbauten, kirchliche Bauten
- Lagerhäuser für Material, Remisen, Scheunen
- Selbständige Nebenbauten (Autoeinstellboxen, Schöpfe usw.), selbständige Autoeinstellhallen

Objektklasse 2

Faktor 1.0 **Fr. 0.270/m³**

Bauten mit mittlerem Abwasseranfall wie

- Wohnbauten, Wohn- und Geschäftshäuser, Kaufhäuser (ohne Restaurant)
- Kleingewerbebetriebe (Verkaufsgeschäfte, Coiffeurbetriebe, Schreinereien, Werkstätten usw.)
- Lagerhäuser für Lebensmittel, Anlagen für Milchproduktion
- Öffentliche Freizeit- und Sportanlagen
- Private Freizeit- und Sportanlagen

Objektklasse 3	Faktor 1.1	Fr. 0.270/m³
Bauten mit starkem Abwasseranfall wie		

- Spitäler, Krankenhäuser, Heime, Kur- u. Beherbergungsbetriebe (Hotels, Pensionen, Gasthöfe, Restaurants usw.)
- Kaufhäuser mit Restaurant
- Sennereien, Molkereien, Metzgereien, Bäckereien, Schlachthöfe
- Industrie- und Gewerbebauten mit mehr als 1'000 m³ Wasserverbrauch/Jahr

Objektklasse 4	Faktor 0.5	Fr. 0.225/m³
Industrie- und Gewerbebauten mit Wasserzähler und Wasserverbrauch kleiner als 1'000 m ³ Wasserverbrauch/Jahr		

2.2. Klärgebühren

2.2.1 Objektklasse 1 gemäss Ziff. 2.1

Pro Gebäude	Fr.	60.00
-------------	-----	-------

2.2.2 Objektklasse 2

Pro Wohneinheit	Fr.	25.00
zuzüglich pro Zimmer	Fr.	10.00

2.2.2 Objektklasse 3 und 4 (Gebäude mit Wasserzähler)	Fr.	0.45/m ³
--	-----	---------------------

-
- Genehmigt vom Gemeindevorstand gestützt auf Art. 42 des Wasser- und Abwassergesetzes der Gemeinde Flims am 30. November 2008
 - Revidiert gemäss Beschluss des Gemeindevorstandes vom 7. Februar 2012
 - Revidiert gemäss Beschluss des Gemeindevorstandes vom 22. Oktober 2018